



II- 534 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

202 IAB

Zahl 6.399/60-II/C/79

1980 -01- 04

zu 199 J

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten BERGMANN, Dr. NEISER, Dr. SCHÜSSEL, TICHY-SCHREDER und Genossen, betreffend Vorfälle bei der Besetzung der Phorushalle im 4. Wiener Gemeindebezirk.

Zu Zl. 199/J-NR/1979

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten BERGMANN, Dr. NEISER, Dr. SCHÜSSEL, TICHY-SCHREDER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 7. November 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 199/J-NR/1979, betreffend Vorfälle bei der Besetzung der Phorushalle im 4. Wiener Gemeindebezirk, beeche ich mich mitzuteilen:

Zur rechtlichen und politischen Beurteilung der Vorgänge in der Wiener Phorushalle am 20. und 21. 10. 1979 und damit zur Beantwortung der im einzelnen gestellten Fragen ist eine zusammenhängende Darstellung unerlässlich.

Schon die Wahl dieser, unmittelbar nach dem ÖVP-Veranstaltungsende zum Abbruch vorgesehenen Halle als Veranstaltungsort mußte für jeden Kenner der diesbezüglichen Wiener Szene die potentielle Gefahr in sich bergen, daß jene, die schon seit langem ein selbstverwaltetes Kultur- und Kommunikationszentrum in Wien wünschen, auf den Plan gerufen werden. Dies hielt die ÖVP nicht ab, eben diese, vorher jahrelang ungenutzte Halle vom Magistrat der Stadt Wien für diese erste und letzte Veranstaltung der Veranstaltungsserie "Ideenmarkt"

- 2 -

zu mieten. Diesen vom Magistrat der Stadt Wien, MA 35, mit Bescheid vom 2. 10. 1979 nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz bewilligten Veranstaltungen galt daher der im § 25 dieses Gesetzes ausdrücklich vorgesehene besondere Schutz der Wiener Polizei.

Bis zum frühen Abend des 20. Oktober hat es nach meinen Informationen keine den Veranstaltungsverlauf von außen her beeinträchtigende Vorfälle gegeben.

Am 20. Oktober ab etwa 18 Uhr begehrten etwa 30 Personen Einlaß zu einem Popkonzert, was ihnen anfänglich von Ordnern der ÖVP-Veranstaltung unter Hinweis auf die Hallenüberfüllung verwehrt wurde. In dem Maße, als Leute das Popkonzert verließen, wurden jedoch Wartende von den Ordnern eingelassen. Um 18.35 Uhr wurde über Befragen der Polizei vom Veranstalter festgestellt, daß kein Grund für irgendein polizeiliches Einschreiten vorliege. Die Polizeiorgane haben auch aus eigener Wahrnehmung keine Anzeichen für das Vorliegen von amtswegig zu verfolgenden strafbaren Handlungen festgestellt. Dennoch wurde von da an Reservepersonal der Wiener Sicherheitswache bereitgehalten.

Erst nach Beendigung des Popkonzertes entpuppte sich ein Teil des Publikums als "Besetzer". Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen zum Teil mit Hunden Dienst versehenden Ordnern des Veranstalters und dem vorwiegend jugendlichen Publikum. Trotzdem lehnten namens des Veranstalters die Verantwortlichen Dr. Kraulik und Dr. Hawlik einen Polizeieinsatz ab.

Da wegen der anschließend erfolgten Verbarrikadierung der Eingänge durch die "Besetzer" feuerpolizeiliche Bedenken bestanden, ordnete der diensthabende polizeiliche Journal-

- 3 -

beamte die Entsendung der Feuerwehr und von Sicherheitswachebeamten an. Bei deren Eintreffen waren Teile der Barrikaden bereits wieder von den "Besetzern" weggeräumt. Den Rest besorgte die Feuerwehr, wobei auch 6 Fässer Heizöl, die leichtsinnigerweise vom Veranstalter in der Halle als Brennmaterial gelagert waren, entfernt wurden. Die Sicherheitswachebeamten konnten unbehindert die Halle betreten und über die Treppe in das Veranstaltungssekretariat gelangen. Dort erklärte um 20.45 Uhr Dr. Hawlik im Beisein von Stadthauptmann Mag. Klenkhart neuerlich, er wünsche kein Einschreiten der Sicherheitswache. Die Halle war nun frei zugänglich. Um 21.40 Uhr wurde Dr. Hawlik neuerlich kontaktiert. Sein Standpunkt hinsichtlich eines polizeilichen Einschreitens blieb unverändert.

Nach dem Abtransportieren von Ausstellungsmaterial durch den Veranstalter erklärte ÖVP-Parteisekretär Gemeinderat Fürst um etwa 23.30 Uhr schließlich dem Permanenzoffizier und Rat Dr. Zehetmayr gegenüber, daß die ÖVP nun ihre Veranstaltung abbreche. Damit ging rechtlich die Verfügung auf den Eigentümer des Objekts, den Magistrat der Stadt Wien über. Da die Organe der Wiener Polizei bis dahin mehrmals ihre Hilfe für den störungsfreien Ablauf der ÖVP-Veranstaltung angeboten hatten, diese aber jedesmal vom Veranstalter zurückgewiesen wurde, mußte jedenfalls bis dahin dessen Einverständnis mit dem Ablauf der Dinge angenommen werden. Jede andere Interpretation würde ja bedeuten, daß bei jeder Veranstaltung die Polizei schon beim ersten Anzeichen möglicher Störungen sofort und ohne Kontaktnahme mit dem Veranstalter einzuschreiten hätte. Unter diesen Umständen als ÖVP-Abgeordnete im nachhinein (siehe Frage 1) zu fragen, was in Hinkunft getan werden soll, um den störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen auch einer nicht der Regierungspartei nahestehenden Gruppe zu gewährleisten,

- 4 -

muß bei den hier kurz geschilderten Bemühungen von den Wiener Polizeiorganen als Hohn empfunden werden.

Ob und wann welche strafbaren Tatbestände in der Phorushalle gesetzt wurden, ist Gegenstand eines von der ÖVP selbst angestrebten Gerichtsverfahrens, dessen Resultat die Fragesteller allerdings in der Einleitung ihrer schriftlichen Anfrage - sozusagen in eigener Rechtsprechung - schon vorwegnehmen. Darüber hinaus wurde gegen zwei weitere Personen wegen Verdachts gerichtlich zu ahndender strafbarer Handlungen von der Polizei Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. (Siehe Frage 2).

In den späten Abendstunden des 20. Oktober war auch der im Auftrag der Stadt Wien handelnde Obersenatsrat Dr. Vorrath über die Entwicklung in der Phorushalle informiert worden und daraufhin persönlich am 20. 10. von etwa 22.30 Uhr bis 21. 10., 0.30 Uhr in der Halle. In dieser Zeit erklärte die ÖVP-Wien bekanntlich die Beendigung ihrer Veranstaltung und Verantwortung. Dr. Vorrath als Vertreter des Liegenschaftseigentümers Stadt Wien machte weder Besitzstörung geltend noch kündigte er eine Besitzstörungsklage im Zivilrechtswege an. (Siehe Fragen 4 und 5. Die Frage 6 kann nur auf einem zeitlichen Irrtum der Fragesteller beruhen).

Am 21. 10. um 2.50 Uhr regte dann ÖVP-Landessekretär Gemeinderat Fürst erstmals die Räumung der Phorushalle durch die Polizei an und behauptete, daß das Eigentum des früheren Veranstalters gefährdet sei und sich mit hoher Wahrscheinlichkeit Rauschgiftsüchtige in der Halle befänden. Darüber informierte mich telefonisch der Herr Polizeipräsident ebenso wie über seine Weisung, die Behauptung strafrechtlich zu ahndender Tatbestände überprüfen zu lassen und nur dann, wenn sich diese als richtig heraus-

- 5 -

stellen, einzuschreiten. Ich nahm dies zur Kenntnis und pflichtete seiner Auffassung bei, daß es bei ansonsten unveränderter Sach- und Rechtslage zu diesem Zeitpunkt unverantwortbar wäre, die Halle mitten in der Nacht zu räumen. Da sich bei einem Augenschein um 4.30 Uhr keine Anhaltspunkte für das Zutreffen der Behauptungen Fürst's ergaben, blieb es bei dieser Entscheidung. Auch darüber hat mich der Polizeipräsident telefonisch informiert. Weisungen wurden von mir weder erbeten noch sah ich mich veranlaßt, solche zu geben. (Siehe Fragen 7, 8 und 9). Ab den Morgenstunden des 21. Oktober wurde im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Wien als Liegenschaftseigentümer durch Sicherheitswachebeamte ein Zuzug neuer Demonstranten in die Halle verhindert. (Siehe Frage 11). In Verhandlungen sollten der Abbruch der "Besetzung" am 21. Oktober bewirkt und damit die für 22. Oktober früh vorgesehenen Abbrucharbeiten ermöglicht werden. Beides ist geschehen.

Bei Paralleldemonstrationen am 21. Oktober außerhalb und in der Umgebung der Halle wurden insgesamt 12 Personen, zu einem erheblichen Teil Jugendliche, wegen Verwaltungsstrafdelikten festgenommen und nach erfolgten Einvernahmen auf freien Fuß gesetzt. Gegen unbekannte Täter wurde wegen Verletzungen von 8 Sicherheitswachebeamten bei einem am 21. Oktober um etwa 16.30 Uhr von außen versuchten und von der Polizei unterbundenen Sturm auf die Phorushalle Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Schon am Vormittag des 21. Oktober wurde ein gegen die Hallenbesetzung Stellung nehmender Passant verletzt und deshalb ebenfalls Strafanzeige erstattet. Drei mit den "Besetzern" sympathisierende Demonstranten haben Verletzungsanzeigen gegen Sicherheitswachebeamte erstattet.

-6-

- 6 -

In allen Fällen handelt es sich um Verfahren, auf die ich weder Einfluß genommen habe noch nehmen kann. (Siehe Fragen 3 und 10).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die veranstaltende ÖVP-Wien zumindest mit offensichtlich unzulänglichen Mitteln versucht hat, die "Phorushallenbesetzung" in ihre Veranstaltung zu integrieren.

In der Einleitung dieser Anfrage von Wiener ÖVP-Abgeordneten wird die Behauptung aufgestellt, daß der Wiener Ideenmarkt, eine offizielle Veranstaltung der Wiener ÖVP, am Samstag, dem 20. Oktober 1979, von linksextremen Gruppen gesprengt worden sei. Damit sei zum ersten Mal seit den kommunistischen Unruhen am Beginn der fünfziger Jahre eine politische Veranstaltung einer demokratischen Partei mit Gewalt gestört worden.

Ohne den politischen Standort der an der "Besetzung" teilnehmenden Personen klassifizieren zu wollen und zu können, stellt der Versuch, zwischen diesen Vorfällen und den Ereignissen des Oktober 1950 einen Zusammenhang zu konstruieren entweder das Fehlen grundlegender Kenntnisse der politischen Geschichte der Zweiten Republik unter Beweis oder es handelt sich um das, was der Erstanfragesteller in den politischen Sprachgebrauch unter dem Titel "politische Umweltverschmutzung" eingeführt hat.

3. Jan. 1980

